

## Standards

Die vorliegenden Standards entstanden im Rahmen regionaler Vernetzungstreffen in den Jahren 2008 und 2009.

Die beteiligten Einrichtungen gewährleisten in der Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen diese Standards und entwickeln diese im weiteren Austausch fort.

Stand: Januar 2010



## Kontakte

### SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern

Rudolf Breitscheid Str. 42  
67653 Kaiserslautern  
Herr Breiner 0631 316440  
michael.breiner@sos-kinderdorf.de

### Kooperationspartner



### Arbeiterwohlfahrt Saarbrücken

Neue Wege  
Lahnstraße 19  
66115 Saarbrücken  
Telefon 0671 9705861-11  
Telefax 0671 9705861-20  
mail: hconrad@lvsaarland.awo.org



### Jugendzentrum Don Bosco

Puricellistr. 1  
54298 Welschbillig  
Herr Herrmann 06506 899 238  
mail: herrmann@heleneberg.de



SOS  
KINDERDORF

SOS-Kinder- und Jugendhilfen  
Kaiserslautern

Standards in der ambulanten  
Behandlung sexuell grenz-  
verletzender

# Jugendlicher



Herausgeber: SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München.  
Text: SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern; Fotos: tpa-pictures; Torsten Köllner;  
Namen und Abbildungen von Personen können aus persönlichkeitsrechtlichen  
Gründen verändert worden sein. © 8-2013 SOS-Kinderdorf e.V.

## Rahmenbedingungen

**Die Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen sollte im Sinne des Opferschutzes unabhängig von der Institution und des Behandlers unter Berücksichtigung nachfolgender Mindeststandards durchgeführt werden.**

Als grundlegende Voraussetzungen werden angenommen:

- Gewährleistung des Opferschutzes
- Einbeziehung des Jugendamtes
- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten und Durchführung von Familiengesprächen

Der Sicherheitsplan ist schriftlich bei Behandlungsbeginn zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Im Falle einer Fremdunterbringung ist auch die Jugendhilfeeinrichtung in die Erstellung und Durchführung einzubinden.

Zu Beginn der Elternarbeit ist die Offenlegung der sexuellen Übergriffe innerhalb der Familie anzustreben. Grundsätzlich sollte Elternarbeit und die Arbeit mit dem Jugendlichen von unterschiedlichen Behandlern durchgeführt werden.

## Diagnostik

Eine differenzierte, fallspezifische Diagnostik sollte insbesondere folgende Elemente umfassen:

- Ausführliche Eigen-, Familien- und Sexualanamnese (z.B. HIEVE)
- Exploration der Taten mit Auswertung vorliegender Akten (juristische Protokolle, Urteile, etc.)
- Täterspezifische, psychologische Testverfahren (z.B. ASAP, MSI-J)
- Risikoeinschätzung mittels kriteriengeleiteter Verfahren (z.B. ERASOR)

## Behandlung

Die Einzel- und/oder Gruppenbehandlung grenzverletzender Jugendlicher sollte mindestens 14-tägig stattfinden. Vor Beginn der Behandlung sollte ein Behandlungsvertrag abgeschlossen sein.

Eine Gruppenbehandlung sollte von 2 Therapeuten (jeweils Mann und Frau) durchgeführt werden und insbesondere die Offenlegung der Taten, Sexualität, Partnerschaft, Familienbeziehungen und aktuelle Konflikte beinhalten.

Weitere Themen der Behandlung sind die Erarbeitung eines Deliktkreislaufes, Sexualität und sexuelle Fantasien, sexualpädagogische Aufklärung, Opferempathie Selbstbild, Beziehungsstrukturen, Verantwortungsübernahme, Umgang mit Risikosituationen, die Bearbeitung möglicher eigener belastender Erlebnisse und Rückfallprävention.

Eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen, die Auflagen überwachen (Bewährungshilfe, Jugendgericht oder Jugendamt) ist notwendig.

### Die Behandler

**Neben Berufserfahrung in der Arbeit mit sexuellen Grenzverletzungen und einer therapeutischen oder beraterischen Zusatzausbildung sollte der Behandler über eine einschlägige Zusatzausbildung in Täterarbeit oder Sexualtherapie verfügen. Regelmäßige Supervision und die Arbeit in einem Team sind weitere Grundlagen.**

Diese Standards verstehen wir als Mindestgrundlagen, die bei der Behandlung jugendlicher sexueller Grenzverletzer gegeben sein müssen.

